

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Geretsried

Aufgrund der Artikel 2 und Artikel 8 Absatz 1 der AG erlässt die Stadt Geretsried folgende Satzung:

§ 1 Jahresgebühr

Die Jahresgebühr beträgt pro Geschäftsjahr:

Pro Kind oder Jugendlichen (unter 18 Jahre)	6,00 €
Pro Erwachsenen	15,00 €
Pro Familie mit Kind/ern	32,00 €

§ 2 Ausweis

Für den Ersatz abhanden gekommener oder beschädigter Benutzerausweise wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

§ 3 Fernleihe

Eine Fernleihbestellung kostet 2,50 € pro Medium. Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.

§ 4 Säumnisgebühr

Für nichterbrachte Forderungen und für Medien die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Geretsried.

§ 5 Porto

Für jegliche schriftliche Erinnerungen und Mahnungen wird dem Leser das Porto in Rechnung gestellt.

§ 6 EDV-Etiketten

Für die Beschädigung von EDV-Etiketten wird eine Ersatzgebühr von 2,50 € verlangt.

§ 7 Internet

Für die Nutzung des Internets sind pro Stunde 2,00 € Gebühren zu entrichten.

§ 8 Vorbestellung

Für die Vorbestellung von entliehenen Medien wird pro Medium 1,00 € fällig. Der Benutzer wird schriftlich benachrichtigt.

§ 9 Neuanschaffung


Muss Büchereigut neu beschafft oder repariert werden, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt oder es nach der Mahnung nicht zurückgegeben hat, so wird neben den Kosten für die Neuanschaffung eine Einarbeitungspauschale von 2,50 € je Medium erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Büchereigutes nicht zurückerstattet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.2008 außer Kraft.

Geretsried, 16.06.2010

Stadt Geretsried



Cornelia Irmer
1. Bürgermeisterin